

Schutzkonzept Masterinfoabend KSF 26. Oktober 2021

Die Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät veranstaltet am 26. Oktober zwischen 18 und 20 Uhr einen Masterinfoabend. Es werden bis zu 80 Studieninteressierte erwartet. Der Anlass hat mindestens 26 Mitwirkende.

Der Zutritt zur Veranstaltung ist Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat vorbehalten. Personen unter 16 Jahren können ohne Covid Zertifikat jedoch mit einem gültigen Ausweisdokument teilnehmen.

Das Zertifikat und ein gültiges Ausweisdokument werden vor Beginn der Veranstaltung vor den Räumen kontrolliert, in denen die Veranstaltung stattfindet. Es finden Präsentationen in den Räumen 3.B58, 3.B57, 3.B55 und 3.B52 statt. Vor den Räumen sind gut sichtbare Teams anwesend, um die Zertifikate zu kontrollieren. Alle Personen, die ihr Zertifikat vorgewiesen haben, erhalten auf dem Handrücken oder auf dem Unterarm einen unsichtbaren Stempel, der unter UV-Licht sichtbar wird. Dieser Stempel wird beim Einlass in die genannten Räume kontrolliert. Personen ohne Stempel werden nicht eingelassen.

Im Raum 3.A05 findet parallel ein Infomarkt statt. An den beiden Türen zum Raum wird der Stempel kontrolliert. Personen ohne Stempel werden nicht eingelassen.

In der Halle vor den Räumen 3.A05 und 3.B58 findet ein Apéro der Mensa statt. Personen, die ein Getränk oder Snack möchten, müssen der/dem Mitarbeitenden der Mensa ihren Stempel vorzeigen und dürfen sich erst dann bedienen. Personen ohne Stempel werden nicht bedient. Für die Dauer des Konsums dürfen diese Personen die Maske abnehmen.

Es gelten die allgemeinen Regelungen des COVID 19 – Schutzkonzepts für die Universität Luzern (https://www.unilu.ch/fileadmin/universitaet/verwaltung/oea/dokumente/coronavirus/COVID-19-Schutzkonzept_Universitaet_Luzern.pdf). Insbesondere beachten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Anlasses die folgenden Regeln:

- Personen mit Covid-Symptomen dürfen nicht am Masterinfoabend der KSF teilnehmen.
- Beim Eintreten in das Gebäude sind die Hände mit Wasser und Seife oder mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- In den öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten des Gebäudes gilt ein allgemeiner Abstand von 1.5 Metern zu allen Personen, mit welchen man nicht in einem Haushalt lebt. *In den Räumen 3.B58, 3.B57, 3.B55, 3.B52 und 3.A05 ist die allgemeine Abstandsregelung von 1.5 Metern aufgehoben.*
- Es gilt eine allgemeine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske (Ausnahmen gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/379/de>). *In den Räumen 3.B58, 3.B57, 3.B55, 3.B52 und 3.A05 kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.*
- Es wird auf Körperkontakt mit Personen, mit welchen man nicht in einem Haushalt lebt, verzichtet.
- Oberflächen von Objekten anzufassen ist zu vermeiden.
- Die Regelungen und Absperrungen zur Personenführung im Gebäude sind zu beachten.

In Notfallsituationen ist dem Schutz - respektive der Rettung - Gäste und Mitwirkenden des Masterinfoabends KSF eine höhere Priorität zuzuordnen als dem Schutz einer Ansteckung durch das Corona Virus.

Für die Umsetzung dieses Schutzkonzepts und die Kontrolle der Umsetzung ist Daniel Arold, Fakultätsmanager der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät verantwortlich.